Stadt Bergkamen

EntsorgungsBetriebBergkamen

Drucksache Nr. 11/1071

Datum: 21.11.2017 Az.: 70.09.01

Beschlussvorlage - öffentlich -

| | Beratungsfolge | Datum |
|---|-------------------------|------------|
| 1 | Betriebsausschuss | 13.12.2017 |
| 1 | Rat der Stadt Bergkamen | 14.12.2017 |

Betreff:

Abfallbeseitigung

hier: 23. Änderung zur Gebührensatzung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt

Der Betriebsleiter EBB

- 2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
- 3. 2 Anlagen

Polplatz

| DrIng. Peters | | |
|---------------------------------|------------------|--|
| Betriebsleiter und Erster Beige | ordneter | |
| Stv. Betriebsleiter | Sachbearbeiterin | |
| | | |

Grotefels

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von Restabfall gemäß § 5 Abs. 1 sowie die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von organischen Abfällen gemäß § 5 Abs. 2 so festzusetzen, wie sie der Erstschrift der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Sachdarstellung:

Die Gebührenkalkulation wurde durch die Mitarbeiter des EBB – Frau Grotefels (Betriebswirtin) und Herr Heinemann (Disponent) – aufgestellt.

1. Sammel- und Transportleistung des EBB

Der EBB führt seit Juli 2006 die vorgenannte Aufgabe durch. Bis auf die qualifizierte Schätzung bei den Betriebsstoffen (insbesondere Dieselpreis) sind die laufenden Geschäftsaufwendungen relativ genau zu beziffern.

2. Gebührenfestsetzung des Kreises Unna

Der Kreistag hat für 2018 folgende Gebührensätze beschlossen:

| Restabfall | 230,41 € | - 14,98% | |
|---------------------|----------|----------|--|
| Bioabfall | 110,43 € | + 7,00% | |
| Grünabfall | 61,84 € | 17,25% | |
| Altpapierverwertung | 3,49 € | + 0,58% | |
| Sperrmüll | | | |
| - je Einwohner | 4,32 € | - 2,04% | |
| - Tonne | 76,08 € | - 9,32% | |

3. Veränderungen gegenüber 2017

Durch die vg. Gebührenfestsetzung des Kreises Unna ist für die Gebührenkalkulation 2018 der stark reduzierte Preis um 14,98 % auf 230,41 € bei der Restabfallentsorgung positiv zu vermerken. Grund ist der neue Betriebsführungsvertrag für die MVA Hamm sowie abgeschriebene Anlagenteile. Im Bereich der Bioabfallverwertung sind gestiegene Kosten um 7,00 % auf 110,43 € je Gewichtstonne zu berücksichtigen. Die Erlöse und Kosten aus dem Bereich der kommunalen Papierverwertung sind nahezu identisch zum Vorjahr. Ebenfalls identisch ist der kalkulatorische Zins mit 3 %.

4. Gebührenfestsetzung der Stadt Bergkamen

4.1 Gewinn-/Verlustvortrag nach § 6 KAG NRW

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung für das Jahr 2015 sieht einen Gewinnvortrag für Bioabfall von rd. 38.195 € vor. 9.000 € wurden in der Kalkulation für 2017 berücksichtigt; in der Kalkulation für 2018 wird der Rest von rd. 29.195 € berücksichtigt.

4.2 Kalkulationszeitraum

Als Kalkulationszeitraum werden 12 Monate zugrunde gelegt.

4.3 Ergebnis

4.3.1 Gesamtveränderung 2018

Aufgrund der reduzierten Gebührenfestsetzungen (Restabfall – 14,98 %) ergibt sich im Restabfallbereich eine deutliche Gebührenreduzierung. Im Bioabfallbereich können trotz der Gebührenerhöhung durch den Kreis Unna um 7 % aufgrund des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2015 die Bioabfallgebühren stabil gehalten werden.

4.3.2 Gebühren für die Beseitigung von Bioabfall

Für die unterschiedlichen Gefäßgrößen ergeben sich für das Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 folgende Gebührensätze (1,6565 €/I – gerundet 1,66 €/I):

| Volumen | 2017 2018 | | Veränderung | |
|---------|-----------|----------|-------------|-------|
| 60 I | 49,80 € | 49,80 € | - € | 0,00% |
| 120 l | 99,60 € | 99,60 € | - € | 0,00% |
| 240 I | 199,20 € | 199,20 € | - € | 0,00% |

4.3.3 Gebühren für die Beseitigung von Restabfall

Aus der Kalkulation ergibt sich ein Betrag von 3,7450 € je Liter wöchentlich zur Verfügung stehendes Volumen. Der Gebührensatz sollte auf 3,75 €/I festgesetzt werden.

Hieraus ergeben sich zum Vergleich mit 2017 folgende Änderungen:

| Volumen | 2017 | 2018 | Veränderung |
|-----------------------|------------|------------|------------------|
| 60 I | 120,00 € | 112,50 € | - 7,50 € -6,25% |
| 80 I | 160,00 € | 150,00 € | - 10,00 € -6,25% |
| 120 I | 240,00 € | 225,00 € | - 15,00 € -6,25% |
| 240 I | 480,00 € | 450,00 € | - 30,00 € -6,25% |
| 1.100 l 14-tägig | 2.200,00 € | 2.062,50 € | -137,50 € -6,25% |
| 1.100 l 1xwöchentlich | 4.400,00 € | 4.125,00 € | -275,00 € -6,25% |
| 1.100 l 2xwöchentlich | 8.800,00€ | 8.250,00 € | -550,00 € -6,25% |

Gebührenbedarfsermittlung

4.3.4 Kosten des Einsammelns und Transportierens

4.3.4.1 Personalkosten

4.3.4.1.1 Personalkosten der Einsatzplanung

66.855€

Für die Planung und Überwachung der Touren sowie die Auslieferung von auszutauschenden Gefäßen und allen Fuhrparkaufgaben wird ein Disponent benötigt; notwendige Vertretungsregelungen werden über einen Personaleinkauf vom Baubetriebshof abgedeckt.

4.3.4.1.2 Kosten des Büroarbeitsplatzes der Einsatzplanung

9.215€

Gemäß KGSt-Bericht 7/2016 "Kosten eines Arbeitsplatzes" teilen sich die Kosten für einen Büroarbeitsplatz wie folgt auf:

- Sachkostenpauschale

5.938 €

Die Pauschale beinhaltet u. a. Raumkosten (Miete, Heizung etc.), Telefon- und Portokosten, allgemeinen Bürobedarf, Abschreibungen und Zinsen von Büromaschinen sowie deren Instandsetzung und Instandhaltung, Kosten für Fortbildung etc.

- Allgemeine informationstechnische Unterstützung

3.278 €

Hiermit werden Kosten für die Wartung von allgemeinen EDV-Programmen, Lizenzentgelte bzw. Abschreibung und Zinsen für Programme sowie die Betreuung durch Personal der EDV-Abteilung etc. abgedeckt.

4.3.4.1.3 Personalkosten Fahrer/Lader

660.202€

Zugrunde gelegt wird ein Personalbedarf von zur Zeit 13 Mitarbeitern, die Aufteilung erfolgt anhand der für die Sammlung der einzelnen Abfallarten geplanten Arbeitsstunden.

4.3.4.1.4 Kosten des Arbeitsplatzes

66.020€

Laut KGSt-Bericht 4/2011 wird für Nichtbüroarbeitsplätze ein 10%iger Aufschlag auf die Personalkosten berücksichtigt, der die Kosten für Dienstkleidung, Raumkosten (Sozialräume) etc. beinhaltet.

4.3.4.1.5 Personalvertretung

12.000 €

Um für die Fahrzeuge einen täglichen Einsatz gewährleisten zu können, werden nach dem Personaleinsatzplan rd. 238 Personalstunden benötigt, die nicht mit den Mitarbeitern im EBB abgedeckt werden können.

4.3.4.2 Kalkulatorische Abschreibungen

Als Basis der Abschreibungen dienen die indizierten Anschaffungskosten.

4.3.4.2.1 Fahrzeuge

192.855 €

4.3.4.2.2 Halle und Garagentore

5 187 €

Die Aufteilung dieser beiden Positionen auf die unterschiedlichen Kostenträger erfolgt anhand der Einsatzstunden der Fahrzeuge.

4.3.4.2.3 Gefäße Neukauf

29.461 €

Ab 2012 wird der Nachkauf mit einer Abschreibungsdauer von zwölf Jahren berücksichtigt.

4.3.4.2.4 Sonstiges

9.076€

Hierunter fallen Anlagegüter des ehemaligen Wertstoffhofes und anderes. Als Basis dient der Wiederbeschaffungszeitwert.

4.3.4.3 Kalkulatorische Zinsen

29.437 €

Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage des durchschnittlich gebundenen Kapitals nach Anschaffungswerten mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3 %.

4.3.4.4 Unterhaltung der Fahrzeuge

327.429 €

In dieser Position sind Kosten enthalten für z. B. Reparaturen, Versicherung und Kraftstoffverbrauch sowie für Vollservice-Wartungsverträge. Die Verteilung erfolgt anhand der Einsatzstunden der Fahrzeuge.

4.3.4.5 Personalkosten Verwaltung EBB

195.350 €

Für die Leitung des EBB (Betriebsleiter, Stellvertreter, Buchhaltung, Rechnungsprüfung und –zahlbarmachung) sind Personalkosten sowie Sachkostenpauschalen inkl. Technikunterstützung zu berücksichtigen.

Weiterhin fallen Kosten für die Prüfung des EBB sowie Abschreibungen und Zinsen für die baulichen Veränderungen am Baubetriebshof an.

Die Verteilung der Gesamtkosten erfolgt auf die Bereiche Abfallbeseitigung und Straßenreinigung nach den durch die einzelnen Bereiche zu vertretenden Kosten.

4.3.5 Sonstige Kosten der Abfallbeseitigung

4.3.5.1 Kosten der Verbrennung und Verwertung/Abrechnung mit dem Kreis Unna

Wie bereits dargestellt, hat der Kreis Unna die Gebühren für die Beseitigung und Verwertung von Abfällen teilweise gesenkt (Restabfall und Sperrmüll).

Es wird davon ausgegangen, dass für 2018 folgende Mengen mit dem Kreis Unna abzurechnen sind:

a) Restabfall

- aus Restabfallgefäßen

Aufgrund der Sammelergebnisse der Monate Oktober 2016 bis September 2017 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2018 rd. 8.100 t über Restabfallgefäße zu entsorgen sind.

- Wilder Müll

Es wird von einer Tonnage von 150 t wildem Müll ausgegangen.

b) Sperrmüll

Neben einer Grundgebühr von 4,32 € je Einwohner sind je angelieferter Tonne Gebühren von 76,08 € zu zahlen.

Abgerechnet werden hier die Mengen, die über das Holsystem dem Kreis Unna zur Verwertung und Entsorgung übergeben werden sowie die Mengen, die am GWA-Wertstoffhof anfallen.

Für 2018 wird von einer Menge von rd. 3.490 t ausgegangen.

c) Bioabfall

Aufgrund der Sammelergebnisse der Monate Oktober 2016 bis September 2017 kann für 2018 von einer Sammelmenge von rd. 2.220 t ausgegangen werden.

d) Grünschnitt

Als Entsorgungsmengen von Grünschnitt über den Wertstoffhof werden rd. 2.450 t und als Entsorgungsmengen aus der Weihnachtsbaum-/Grünschnittabfuhr 80 t zugrunde gelegt.

Kosten des Wertstoffhofes

An den Betreiber des Wertstoffhofes sind die Kosten für die Verwertung der angelieferten Mengen zu entrichten. Die zu zahlenden Beträge enthalten die Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Sammel-, Sortier-, Trenn- und Lagersysteme sowie die Kosten für den Transport der angelieferten Mengen.

Dabei ist von folgenden Mengen und Preisen (inkl. 19 % MwSt.) auszugehen:

| Holz | 1.000 to./a | 100,00€ |
|--------------------------|-------------|----------|
| Eisen pauschal | 12 Monate | 98,13 € |
| Styropor pauschal | 12 Monate | 117,73 € |
| Grünschnitt | 2.370 to./a | 66,71 € |
| Restabfall aus Sperrmüll | 1.380 to./a | 86,10 € |

4.3.5.2 Betreiberkosten Wertstoffhof

125.477 €

Dieser Betrag dient zur Finanzierung aller Kosten im Bereich des Hoch- und Tiefbaues, der Personalkosten sowie der laufenden Kosten, die der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen.

4.3.5.3 Entsorgung Sonderabfälle

4.060€

Bei diesen Kosten handelt es sich um die Miete der Abfallsammelbehälter am Baubetriebshof, in denen die von Bürgern verbotswidrig abgelagerten Sonderabfälle (z. B. Autobatterien, Ölkanister) gelagert werden sowie deren Entsorgung.

4.3.5.4 Containergestellung

10.934 €

Der Abfall von wilden Müllkippen wird in Containern einer ordnungsgemäßen

Entsorgung zugeführt.

Für Überkapazitäten aus dem Bereich der Papierentsorgung aus privaten Haushalten besteht am Wertstoffhof die Möglichkeit, diese über einen Presscontainer zu entsorgen.

4.3.5.5 Ersatzbeschaffung Straßenpapierkörbe

3.051 €

Für die Beschaffung und Aufstellung von Straßenpapierkörben im Stadtgebiet wird der o. g. Betrag benötigt.

4.3.5.6 Kosten für Gebührenmarken

1.000€

Hierbei handelt es sich um den Nachkauf von Gebührenmarken.

4.3.5.7 Erstellung, Fortführung und Verteilung der Abfallkalender

12.144 €

Um die Bürger u. a. über die Abfuhrtermine und Öffnungszeiten zu informieren, werden, wie seit mehreren Jahren üblich, Abfallkalender an jeden Haushalt verteilt.

4.3.5.8 Leistungen des Baubetriebshofes

38.000€

Für die Beseitigung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen sowie die Leerung der Straßenpapierkörbe werden Leistungen des Baubetriebshofes benötigt. Hierfür werden die vg. Kosten eingeplant.

4.3.5.9 Inanspruchnahme von Leistungen der Verwaltung - Personal -

137.858 €

Der EBB nimmt Personalleistungen der Verwaltung in Anspruch, z. B. des Steueramtes für das Erstellen der Bescheide, der Stadtkasse oder des Umweltbereiches.

4.3.5.10 Inanspruchnahme von Leistungen der Verwaltung - sächlich -

33.942 €

Hieraus sind die Aufwendungen zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit der Abfallbeseitigung entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personenschlüsseln.

4.3.5.11 Kostenerstattung an Produkt 2

9.833€

Für die Nutzung eines Geräteträgers aus dem Bereich Straßenreinigung für die Abfallsammlung ist der vg. Betrag zu erstatten.

4.3.6 <u>Zu erwartende Erlöse</u>

4.3.6.1 Erlöse Papierverwertung kommunale Mengen

269.453 €

Der Kreis Unna zahlt für 84,04 % der gesammelten Menge in 2018 eine Vergütung von 93,56 € je Tonne.

Als kommunale Gesamtjahresmenge werden rd. 2.880 t zugrunde gelegt.

Der DSD-Anteil in der Papierabfuhr ist in der Sparte DSD im Wirtschaftsplan des EBB abgebildet.

| 4.3.6.2 | Erlöse Sperrmüllkarten | 62.409€ |
|---------|---|-----------------|
| 4.3.6.3 | Erlöse Grünschnittkarten | 1.132€ |
| 4.3.6.4 | Erlöse Wertstoffhof | 275.327 € |
| 4.3.6.5 | Erlöse Restabfallsäcke | 1.051 € |
| 4.3.6.6 | Erlöse "Müllitüten" (Papiersäcke für die Bioabfallsammlung) | 248 € |
| 4.3.6.7 | Erlöse Behältertausch | 6.915€ |
| | Für den Austausch (Vergrößerung/Verkleinerung des Volumens) Gebührenpflichtigen wird eine Tauschgebühr erhoben. | auf Antrag des |
| 4.3.6.8 | Kostenerstattung Straßenreinigung/Winterdienst (Produkt 2) | 10.509€ |
| | Der Einsatz des Abrollkipperfahrzeuges erfolgt zu 40 % im Bereic | h Winterdienst. |
| 4.3.6.8 | Kostenerstattung DSD (Produkt 3) | 7.311 € |
| | Der Einsatz eines Seitenladers wird zu 40 % im Bereich der Wertsabfuhr erfolgen. | stofftonnen- |

4.3.7 <u>Durch Gebühren zu deckende Kosten</u>

Nach der Umlage der Kosten und Erlöse für die Verwertung/Beseitigung von Papier und Sperrmüll sowie der Kosten am Wertstoffhof auf den Kostenträger Restabfall ergeben sich Gesamtkosten für die Verwertung/Beseitigung von

Restabfall
Bioabfall
3.967.811 €
530.454 €

4.3.8 <u>Defizite und Überschüsse Abfallgebühren 2015</u>

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG NRW werden die Überschüsse bzw. Defizite in die Kalkulation einbezogen.

4.3.9 <u>Ermittlung des Gebührensatzes</u>

Der Gebührensatz für die Beseitigung von Restmüll und Biomüll wird ermittelt anhand des zur Verfügung stehenden Volumens nach dem voraussichtlichen Bestand an Gefäßen.